

Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **III/2003/03699**
Datum: 07.10.2003
Bezug-Nummer.
Kostenstelle/Unterabschnitt:
Verfasser: FB Finanzservice

Beratungsfolge	Termin	Status
Beigeordnetenkonferenz	14.10.2003	nicht öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen und städtische Beteiligungsverwaltung	21.10.2003	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	29.10.2003	öffentlich Entscheidung

Betreff: Antrag auf überplanmäßige Ausgaben im Haushaltsjahr 2003

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die überplanmäßigen Ausgaben in den Bereichen der Heilpädagogischen Maßnahmen für Kinder in Höhe von 1.500.000 Euro, der Hilfe zur Beschäftigung in einer Werkstatt für Behinderte in Höhe von 400.000 Euro und der Sonstigen Eingliederungshilfe in Höhe von 700.000 Euro.
2. Der Deckung dieser Mehrausgaben wird, wie in der Begründung dargestellt, zugestimmt.

Funke
Beigeordneter
Zentraler Service

Haushaltsstelle: VerwHH :
VermHH :

Ingrid Häußler
Oberbürgermeisterin

Begründung:**Überplanmäßige Ausgaben der Haushaltsmittel für die Eingliederungshilfe für Behinderte**

Bezeichnung der Finanzposition	Ansatz laut Plan 2003 Euro	Üpl. Ausgabe Euro	Neuer Ansatz 2003 Euro
1.4122.740000 Heilpädagogische Maßnahmen für Kinder- Heilpädagogische Maßnahmen für Kinder in Einrichtungen	50.000	1.500.000	1.550.000
1.4125.740000 Beschäftigung in einer Werkstatt für Behinderte – Hilfe für die Beschäftigung in einer Werkstatt	3.900.000	400.000	4.300.000
1.4127.730000 Sonstige Eingliederungshilfe – Sonstige Eingliederungshilfe in Einrichtungen	740.000	700.000	1.440.000

Die Deckung der Mehrausgaben erfolgt durch :

A Mehreinnahmen		
Bezeichnung der Finanzposition	Betrag Euro	Einnahmen zum 31.12.2003 Euro
1.4122.161000 Heilpädagogische Maßnahmen für Kinder- Erstattungen vom Land	1.500.000	1.540.000
1.4125.161000 Beschäftigung in einer Werkstatt für Behinderte – Erstattungen vom Land	400.000	4.000.000
1.4850.161000 Leistungen nach dem Grundsicherungsgesetz – Erstattungen vom Land	700.000	1.700.000

1.4122.740000

Mit Einführung des Kinderförderungsgesetzes im April 2003 werden im Bereich der Förderung behinderter Kinder in ambulanter Betreuung rund 160.000 Euro monatlich an Kindertageseinrichtungen gezahlt. Diese Mittel werden im Rahmen der Quartalsabrechnung gegenüber dem Land geltend gemacht und mit den Abschlägen verrechnet. Die Deckung der Mehrausgabe (1.4122.161000) ist zu 100 % gegeben.

1.4125.740000

Für die Beschäftigung in einer Werkstatt für Behinderte werden die bisher veranschlagten Mittel in Höhe von 3,9 Mio. Euro aufgrund steigender Personenzahlen in den Werkstätten und der damit verbundenen Zunahme der Anzahl der Werkstätten nicht ausreichen. Es entsteht eine Mehrausgabe in Höhe von 400.000 Euro, welche mit der Quartalsabrechnung vom überörtlichen Träger erstattet wird (1.4125.161000), so dass der Stadt Halle (Saale) keine Mehraufwendungen entstehen.

1.4127.730000

Der in dieser Finanzposition für betreutes Wohnen gemäß §§ 39, 72 BSHG in Folge steigender Hilfeempfeängerzahlen entstandene Mehrbedarf wird durch die erhöhte Landeszuweisung (in Höhe von insgesamt 1.162.900 Euro) an die Träger der Grundsicherung (1.4850.161000) gedeckt. Weitere Ursache für höhere Kosten ist der Anstieg des intensiv betreuten Wohnens. Dieses beinhaltet bei Betreuungsbeginn Fachleistungsstunden, die vor Inanspruchnahme von der Amtsärztin bewilligt werden. Fachleistungsstunden werden zusätzlich zur Regelleistung geleistet.